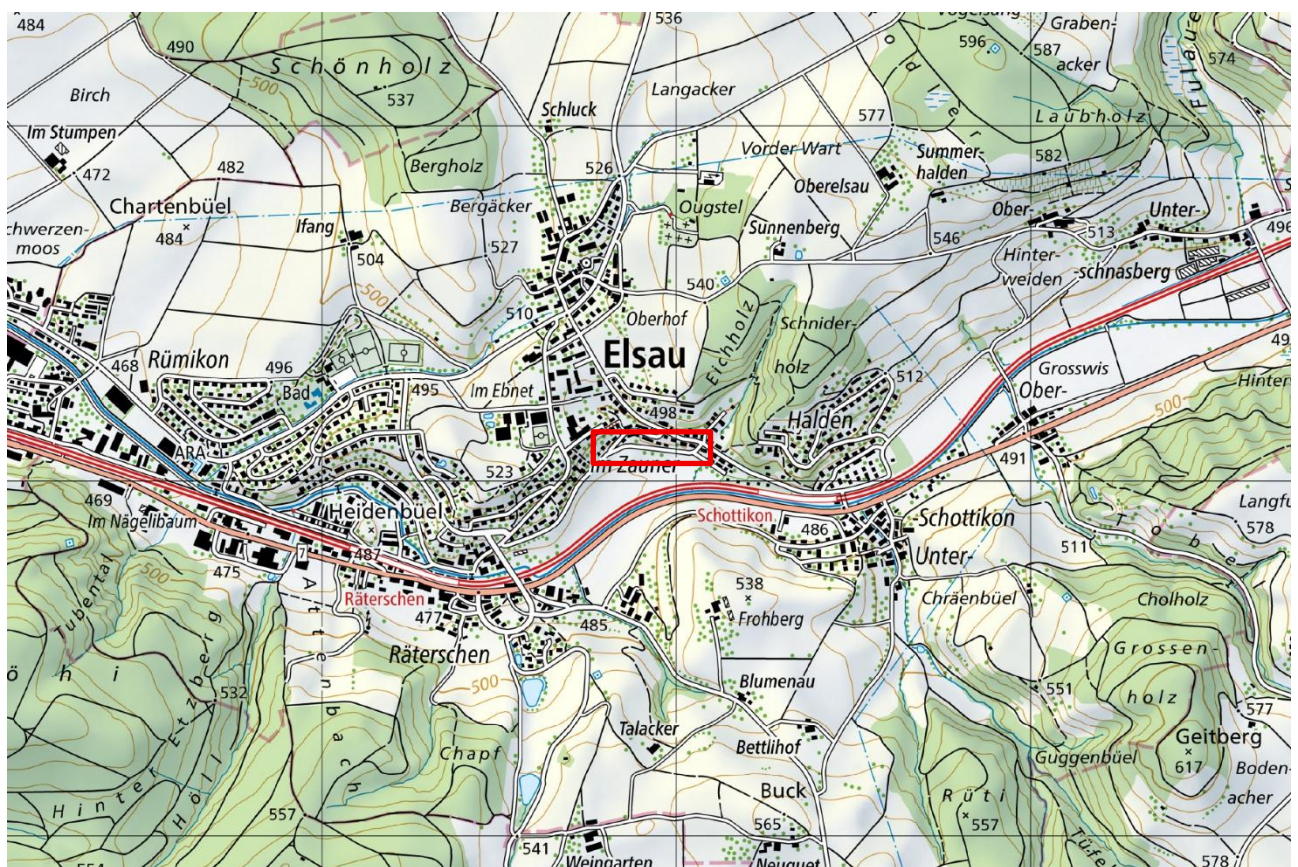


Riedstrasse (Abschnitt Ost)

Gesamtsanierung

Vorprojekt

Projektbeschreibung



Ersteller	Besteller
 INGESA AG INGENIEURE. FORMEN. LEBENSRAUM. Strehlgasse 21 8472 Seuzach 052 320 03 20 seuzach@ingesa.ch	Gemeinde Elsau Abteilung Tiefbau Auwiesenstrasse 11 8352 Elsau

Inhalt

1	Ausgangslage.....	3
2	Projekt	3
2.1	Anpassung Wohnüberbauung Riethöfe	3
2.2	Einengung der Fahrbahn im Bereich der Linden	4
2.3	Umgestaltung Einmündung «Im Zauner»	5
2.4	Parkierung	5
2.5	Öffentliche Beleuchtung	5
2.6	Strassenentwässerung	5
2.7	Neubau Regenabwasserkanalisation	6
2.8	Grundstückentwässerung	6
2.9	Neubau Sammelstelle für Gebührensäcke	6
3	Kosten	7
4	Projektablauf und Termine	7
	Projektunterlagen	8

1 Ausgangslage

Die Riedstrasse wurde 1964 ausgebaut. Seither wurde keine umfassende Sanierung des Strassenoberbaus durchgeführt. Der Strassenbelag der Riedstrasse befindet sich in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Die Strassenoberfläche weist diverse Risse und Belagsflicke auf.

Die Riedstrasse ist im Projektperimeter durchgängig rund 6 m breit und als Tempo-30-Zone ausgestaltet. Zur Verkehrsberuhigung wird die Fahrbahn an mehreren Stellen mittels quadratischer Betonblöcke lokal verengt. Die signalisierte Höchstgeschwindigkeit wird grossmehrheitlich eingehalten. Messungen im Juni 2026 haben ergeben, dass 70 % der Fahrzeuge die signalisierte Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h einhalten. Die mittlere Geschwindigkeit liegt bei 27 km/h. Die Geschwindigkeit V85, welche von 85% der Fahrzeuge nicht überschritten wird, liegt bei 37 km/h. Der für Tempo-30-Zonen massgebende Grenzwert von $V85 \leq 38$ km/h wird damit nur knapp eingehalten. Es ist auch künftig eine verkehrsberuhigende Wirkung mindestens im heutigen Umfang erforderlich. Die bestehenden Betonblöcke können durch andere, gestalterisch geeignetere Elemente ersetzt werden, sofern deren Wirkung auf das Geschwindigkeitsniveau gleichwertig ist.

Über die Riedstrasse führt der kantonale Veloweg von Winterthur nach Elgg (Velohauptverbindung Eulachtal).

Südlich der Riedstrasse entsteht zurzeit die Wohnüberbauung Riethöfe. Entlang der Riedstrasse sind Besucherparkplätze und mehrere Zugänge geplant.

2 Ziele

Folgende Ziele sollen mit der Realisierung des Projekts erreicht werden:

- Neubau Regenabwasserkanal und Umsetzung Trennsystem
- Erneuerung des Strassenoberbaus
- Nötige verkehrsberuhigende Wirkung für Tempo-30 durch bauliche Massnahmen erzielen
- Verkehrssichere Strasse
- Zeitgemässe Strassentwässerung
- Erhalt der bestehenden Linden
- Koordinierte Projektierung und Ausführung mit der Wohnüberbauung Riethöfe

3 Projektinhalt

Die Strasse soll weiterhin als Tempo-30-Zone und im Mischverkehr betrieben werden. Die bestehenden Betonquader, welche aktuell der Verkehrsberuhigung dienen, werden durch Versickerungsflächen ersetzt. Die Versickerungsflächen werden trapezförmig ausgestaltet. Diese übernehmen sowohl die Funktion der seitlichen Einengung zur Verkehrsberuhigung als auch der dezentralen Versickerung von Strassenabwasser. Im Bereich der seitlichen Einengung beträgt die Fahrbahnbreite jeweils 5.00 m.

3.1 Anpassung Wohnüberbauung Riethöfe

Mit den neuen Längsparkfelder entlang der Riedstrasse als Besucherparkplätze besteht für die Velos auf der Riedstrasse die Gefahr von Unfällen mit unachtsam geöffneten Autotüren. Zur Vermeidung dieser Unfälle werden die Versickerungsflächen in Fahrtrichtung vor den Parkfelder angeordnet, damit die Velos im Bereich der Parkierung mit genügend Abstand zu den parkierten Autos fahren. Die seitlichen Eingengungen werden wo möglich bei den Zugängen von der Wohnüberbauung Riethöfe angeordnet, um die Sichtbarkeit der querenden Personen zu erhöhen.



Abbildung 1: seitliche Einengung zur Verhinderung von Velounfällen mit sich öffnenden Türen

3.2 Einengung der Fahrbahn im Bereich der Linden

Im Bereich der fünf bestehenden Linden wird der südliche Fahrbahnrand um 1.50 m von den Bäumen weg Richtung Strassenmitte verschoben. So muss im Wurzelbereich in Stammnähe kein neuer Abschluss versetzt werden und die Wurzeln können geschont werden. Der 1.50 m breite Streifen zwischen Strassengrenze und Fahrbahnrand wird als begehbare chaussierte Fläche (Kalksteinschotter Netstaler) ausgebildet.

Auf der Nordseite entlang der Stützmauer wird ein circa 50 cm breites, begehbares und asphaltiertes Bankett erstellt, damit Personen von den Treppen nicht unvermittelt auf die Fahrbahn treten. Die Fahrbahnbreite reduziert sich dadurch in diesem Abschnitt auf 4.50 m. Damit ist das Kreuzen zweier Motorfahrwagen nur mit reduzierter Geschwindigkeit möglich. Das Kreuzen von Velo und Motorwagen bleibt jedoch mit ausreichendem Sicherheitsabstand gewährleistet.

Die Einengung der Fahrbahn dient damit der Verkehrsberuhigung, der Verkehrssicherheit und dem Erhalt der bestehenden Bäume.

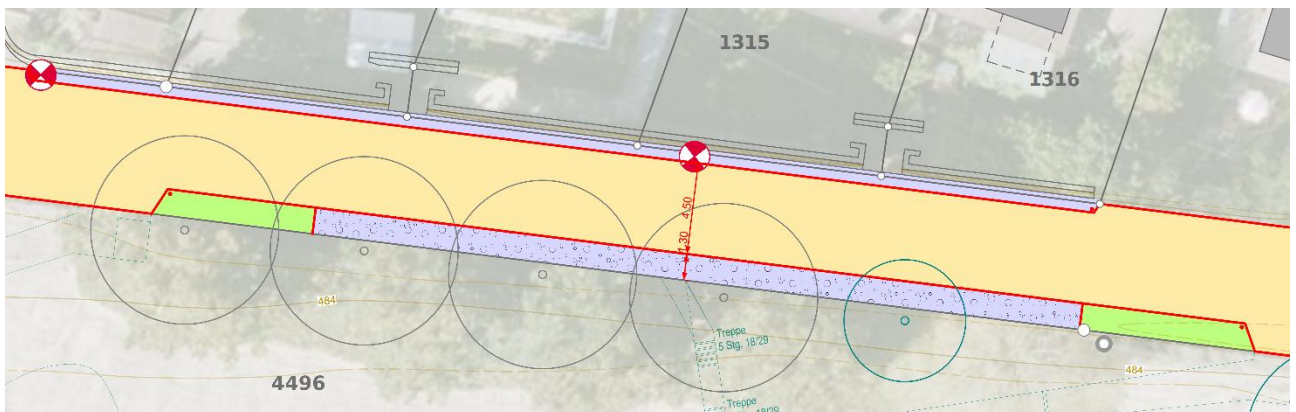


Abbildung 2: Einengung der Fahrbahn im Bereich der Linden

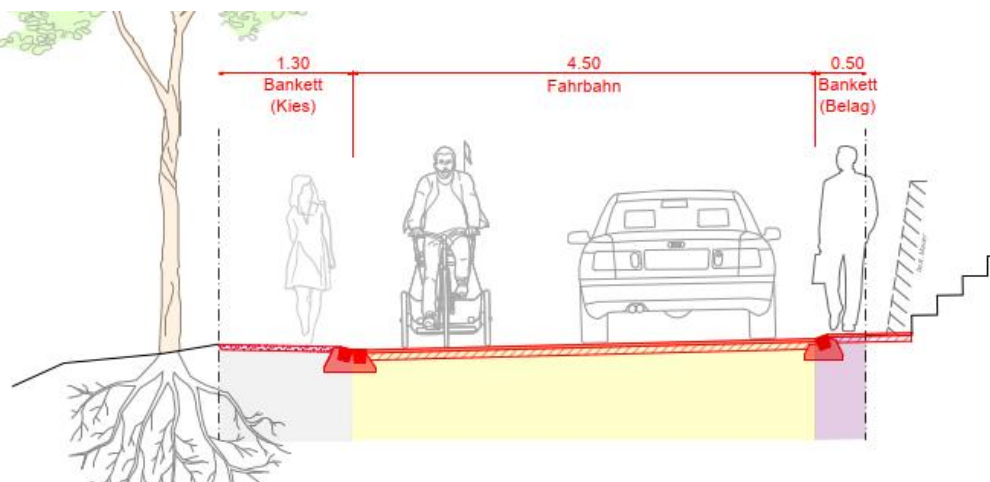


Abbildung 3: Querschnitt Riedstrasse bei den bestehenden Linden

3.3 Umgestaltung Einmündung «Im Zauner»

Als weitere verkehrsberuhigende Massnahme wird die Fahrbahnfläche im Bereich der Einmündung des Zauner verkleinert. Der Knoten wurde beim Bau 1964 auf eine Fahrgeschwindigkeit von 60 km/h ausgelegt und entspricht nicht der Gestaltung für eine Tempo-30-Zone. Daher wird der südliche Strassenrand mit einem kleineren Radius geführt. Diese Massnahme bringt mehrere Vorteile mit sich: Einerseits ist der Zugang von der Wohnüberbauung Riethöfe besser geschützt. Andererseits ermöglicht die angepasste Linienführung eine geradlinige Anordnung der geplanten Längsparkplätze für Besucher, was die Übersichtlichkeit und damit die Verkehrssicherheit erhöht. Zudem entsteht durch die neue Gestaltung ausreichend Raum für die Platzierung eines Unterflurcontainers auf öffentlichem Grund.

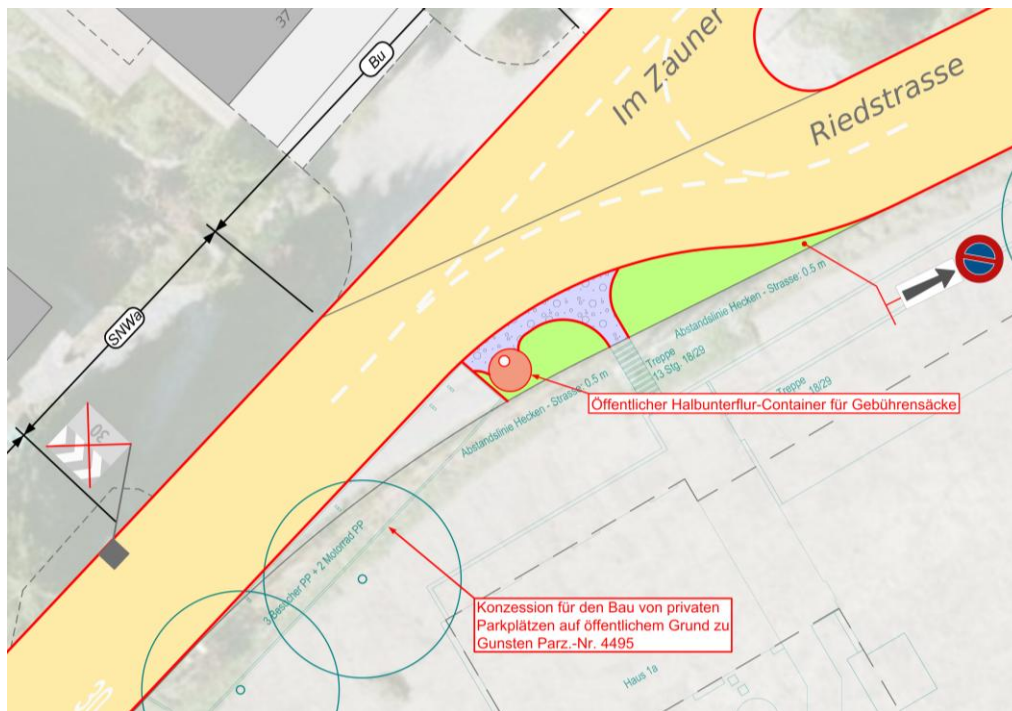


Abbildung 4: Verkleinerung Fahrbahnfläche im Bereich der Einmündung «Im Zauner»

3.4 Parkierung

Aktuell wird die Riedstrasse zum Abstellen von Motorfahrzeugen genutzt. Im Bereich der Linden wird das Parkieren künftig verboten, da die Fahrbahn mit 4,50 m zu schmal ist und die begehbare chaussierte Fläche frei bleiben soll. Im übrigen Bereich ist das Parkieren gemäss den einschlägigen Bestimmungen der Verkehrsregelnverordnung weiterhin zulässig.

3.5 Öffentliche Beleuchtung

Die öffentliche Beleuchtung wird an die neue Situation angepasst. Im Projektperimeter werden durch das EW Rätterschen 10 neue Kandelaber gesetzt und durch neue Rohranlagen erschlossen.

3.6 Strassenentwässerung

Gemäss Art. 7 Abs 2 GSchG sowie der Richtlinie und Praxishilfe zur Regenwasserbewirtschaftung 2022 des AWEL ist Regenabwasser in erster Priorität zu versickern. Da auf der Strassenparzelle ohnehin Elemente zur Verkehrsberuhigung erforderlich sind, können diese multifunktional zur Versickerung des Strassenabwassers genutzt werden. Die Neubildung von Grundwasser wird dadurch unterstützt, was der Vegetation und insbesondere den Bäumen in der Umgebung in Trockenperioden zugutekommt. Zudem wird der Abflussbeiwert der Strasse reduziert, wodurch der Spitzenabfluss bei Starkniederschlägen sinkt und die Kanalisation entlastet wird. Dadurch reduziert sich das Risiko für Schäden durch Oberflächenabfluss.

Ein Grossteil der Riedstrasse (73%) entwässert künftig über neu angelegte Versickerungsflächen. Innerhalb der Versickerungsflächen werden neue Schlammsammler auf Strassenniveau angeordnet, welche bei Starkregenereignissen und eingestauten Versickerungsflächen das überlaufende Wasser in die Regenabwasserkanalisation ableiten. Die Versickerungsflächen sind als Versickerungsanlagen zu gestalten und nach Inbetriebnahme im Werkkataster Abwasser aufzunehmen. Die Versickerung erfolgt über eine belebte

Bodenschicht. Je nach notwendiger Versickerungsleistung ist dazu die Versickerung über Ober- und Unterboden ausreichend oder ein Aufbau mit Pflanzsubstrat nötig

Einige Bereiche der Strasse können nicht über Versickerungsflächen entwässert werden, sondern werden wie bisher über bestehende Strassenabläufe und -sammler entwässert.

3.7 Neubau Regenabwasserkanalisation

Die Riedstrasse wird aktuell im Mischsystem entwässert. Gemäss Generellem Entwässerungsplan (GEP) der Gemeinde Elsau soll in der Riedstrasse ein Trennsystem eingeführt werden und neue Regenabwasserkanäle verlegt werden.

Die erste Etappe im Bereich der Einmündung «Im Zauner» wurde bereits 2025 erstellt. Nun sollen zwei Nebenäste gebaut werden. So kann künftig das Sickerwasser und Regenabwasser des Gebietes im Trennsystem direkt in die Eulach entwässert werden. Damit wird der ARA wesentlich weniger Fremdwasser zugeleitet und belastet nicht deren Reinigungsleistung sowie die Gebührenabgaben der Gemeinde Elsau. Die Minimierung des Fremdwasseranteils im Zufluss der ARA ist eine prioritäre Zielsetzung der Gemeinde Elsau.

3.8 Grundstücksentwässerung

Die privaten Abwasserleitungen werden mittels Kanal-TV aufgenommen. Die Untersuchungsberichte liegen noch nicht vor. Sobald diese vorliegen, werden die Eigentümer über den Zustand informiert und bei Mängel zur Sanierung aufgefordert. Allfällige Sanierungen und Erneuerungen der bestehenden Grundstücksentwässerung sind gemäss Verordnung über die Siedlungsentwässerungsanlagen (SEVO) der Gemeinde Elsau vom 20.11.2001 vom Eigentümer der Anlage zu übernehmen.

Durch die Gemeindewerke wird im Rahmen des Projekts auf vom neuen Kanal her auf jede Liegenschaft eine neue Regenwasser-Grundstücksanschlussleitung (RW-GAL) gezogen. Falls technisch möglich und verhältnismässig werden vorhandene RW-Entwässerungssysteme über einen bestehenden oder neu zu erstellenden Kontrollschacht angeschlossen. Für weitere Massnahmen an der Grundstücksentwässerung sind die Grundeigentümer zuständig.

3.9 Neubau Sammelstelle für Gebührensäcke

Für die Entsorgung von Gebührensäcken soll unterhalb der Einmündung Im Zauner eine Sammelstelle erstellt werden. Der Standort liegt auf öffentlichen Grund.

4 Kosten

Die Kosten für die Umsetzung der Massnahmen werden wie folgt geschätzt (+/- 20 %):

Objekt	Kosten
Strassensanierung	680'000 Fr. inkl. MWST
Abwasserentsorgung	460'000 Fr. exkl. MWST
Abfallentsorgung	20'000 Fr. exkl. MWST
Gesamtkredit	1'160'000 Fr.

5 Projektablauf und Termine

Das Projekt wird vor der Kreditgenehmigung während 30 Tage öffentlich aufgelegt und die Bevölkerung zur Mitwirkung eingeladen (§ 13 Strassengesetz, StrG LS 722.1). Zu nicht berücksichtigten Einwendungen wird gesamthaft schriftlich im Antrag zur Kreditbewilligung Stellung bezogen (§ 13, Abs. 2 StrG). Der Antrag für den Ausführungskredit wird der Stimmbevölkerung im Februar 2027 an der Urne zur Abstimmung vorgelegt.

Die Projektfestsetzung gemäss § 15 StrG erfolgt durch den Gemeinderat.

Der Baubeginn ist im Jahr 2027 vorgesehen und wird mit den Umgebungsarbeiten der Wohnüberbauung Riethöfe koordiniert.

Projektunterlagen

- Plan 1: Situation 1:200 mit Werkleitungen
- Plan 2: Situation 1:200 Oberfläche
- Plan 3: Normalprofil 1:20
- Projektbeschrieb